

Was sind die Ausbildungsbegleitenden Hilfen (AbH)?

Die AbH sind eine Maßnahme der Agentur für Arbeit, um Auszubildende bei Schwierigkeiten im Betrieb, in der Berufsschule und generell in der Ausbildung zu unterstützen.

AbH beinhaltet:

- gezielte Nachhilfe in den Fächern der Berufsschule durch qualifizierte Dozenten
- sozialpädagogische Betreuung vor Ort
- gezielte Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen
- Angebote zur Verbesserung des Lernprozesses
- Begleitung des Übergangs zwischen Ausbildung und Berufsleben

Ziel ist es den Auszubildenden in seiner Erstausbildung zu unterstützen und somit eine erfolgreiche Beendigung der Erstausbildung zu fördern.

Wer kann sich für AbH anmelden?

Alle Azubis

- in einer dualen Ausbildung
- mit Hauptschulabschluss oder ohne Schulabschluss, in Ausnahmefällen mit Mittlerer Reife
- die sich in ihrer Erstausbildung befinden
- Junge Menschen in EQ, vorausgesetzt sie besuchen sowohl die Berufsschule als auch einen Betrieb

Welche Voraussetzungen sind für die AbH notwendig?

- Leistungen in der Berufsschule (Berufsspezifische Fächer) im Notenbereich ausreichend und schlechter – Erreichen des Lehrjahresziels gefährdet
- Bei drohendem Ausbildungsabbruch
- Bei Schlechten Zwischenprüfungsergebnissen
- Wenn Zwischen-/Abschlussprüfung nicht bestanden wurde
- Betreuung in Ausbildung notwendig (Soz.päd. Betreuung) um einen Ausbildungsabbruch zu vermeiden

Wer macht AbH?

Fachpersonal

- Unterricht in den Berufsfächern: Dozenten mit entsprechender Ausbildung und Berufserfahrung
- Sozialpädagogische Betreuung: Pädagogisches Fachpersonal (Diplom-Pädagogen, Sozialpädagogen)

Umfang der Teilnahme?

Angemeldete Teilnehmer müssen regelmäßig am Unterricht teilnehmen; mindestens einmal pro Woche 3 UE (1 UE = 45 Minuten)

Eine Anmeldung ist zu jedem Zeitpunkt der Ausbildung möglich.

Die Anmeldung kann jeweils für das laufende Lehrjahr erfolgen! Eine Wiederanmeldung im darauf folgenden Lehrjahr ist nach Prüfung der schulischen Leistungen möglich.

Wer bezahlt AbH?

Die Kosten für die AbH übernimmt nach Prüfung der Anmeldeunterlagen die Agentur für Arbeit.

Im Falle eines ALG II-Bezugs werden nach Prüfung die Kosten von der Kommunalen Arbeitsförderung übernommen

Was müssen Azubis zum Erstgespräch mitbringen?

- Kopie des Ausbildungsvertrags
- Kopie des letzten Schul- und Berufsschulzeugnis
- Sozialversicherungsnummer
- Aktuelle Klassenarbeiten

Wie lange sind die Azubis bei den AbH angemeldet?

- Anmeldung jeder Zeit möglich zunächst bis zum Lehrjahresende
- Abmeldung jeder Zeit möglich – es gibt keine Kündigungsfristen
- Abmeldung kann von Seiten der DAA/ IB dann vorgenommen werden, wenn der Auszubildende wiederholt unentschuldig gefehlt hat und eine regelmäßige Teilnahme nicht gewährleistet ist

Wo findet AbH statt?

In insgesamt 7 Standorten in der gesamten Ortenau

- | | |
|-------------|-------------------------|
| ○ Offenburg | Tel. 0781/ 948 79 – 11 |
| ○ Lahr | Tel. 07821/ 91 29 – 35 |
| ○ Hausach | Tel. 0781/ 948 79 – 11 |
| ○ Zell | Tel. 0781/ 948 79 – 11 |
| ○ Kehl | Tel. 0781/ 639 309 - 14 |
| ○ Oberkirch | Tel. 07841/ 640 86 96 |
| ○ Achern | Tel. 07841/ 640 86 96 |